

Drachen und Gleitschirmflieger Werdenfels e.V.  
Vertreten durch den 1. Vorstand Herrn Tobias Dippon  
Tel.: 08821-1843986 oder 01733741262  
Mail: [vorstand@dgifw.club](mailto:vorstand@dgifw.club)

03. MRZ. 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte leiten Sie dieses schreiben an die geeignete Stelle in Ihrem Hause weiter, da es wohl einige Fragen und Antworten aus dem Luftrecht und Haftungsfragen sowie Geländezulassungen geben wird. Wir benötigen Rechtssicherheit für weitere Verhandlungsschritte.

Wir der Drachen und Gleitschirmflieger Werdenfels e.V. haben für unsere Fluggelände in Garmisch-Partenkirchen einen Neuen Pachtvertrag von den Bayerischen Staatsforsten erhalten. Seit 1974 war das starten auch im Winter geduldet. In dem Neuen Vertrag haben wir diese Duldung nicht mehr bekommen (siehe Seite 3 alter Vertrag vs. Seit 3 neuer Vertrag)

In diesem Zusammenhang wurde uns von seiten der Bayerischen Staatsforsten mitgeteilt das wir in den Wintermonaten wären des Skibetriebes nicht starten dürften weil die Bayerische Zugspitzbahn auch (mit) Pächter dieser Flächen ist welche zur Nutzung als Wintersportpiste ebenfalls angepachtet wird und Sie (die Bay. Staatsforsten ) könnten dem/n anderen Pächter(n) nicht die Haftung für uns (Gleitschirmflieger) übertragen.

Wir bitten Sie uns in dieser Angelegenheit zu unterstützen, da aus unserer Sicht, gibt so etwas weder die Geländezulassung noch ein Versicherungs Argument her.

Die Fragen wären:

So wie es sich darstellt, ist die Bayerische Zugspitz Bahn klar der grössere Pächter und zahlt mehr Pachtzins an die Bayerischen Staatsforsten wie wir, aber in einem Rechtsstaat gilt denke ich nicht „wer Zahlt schafft an“, sondern ein *gleiches Nutzungsrecht für alle*, so gesehen müssten wir bei einem Staats Unternehmen wie den Bayerischen Staatsforsten doch gleichgestellt sein als Pächter der Flächen (auch wenn es kleinere Flächen sind) ?

Das Hauptargument bei den Verhandlungen mit beiden Seiten drehte sich immer um die Haftung, die Bayerischen Staatsforsten lehnen jegliche Haftung ab gegenüber den Gleitschirmfliegern sowie der Bayerischen Zugspitzbahn, und sagt die Bayerische Zugspitzbahn müsse die Haftung übernehmen wenn Sie uns auf Ihren Wintersportpisten starten lassen würden. Die Bayerische Zugspitzbahn Ihrerseits lehnt die Haftung ab und argumentiert das die Flächen nur zur Benutzung mit Wintersportgeräten angepachtet wurden bei den Bayerischen Staatsforsten und Sie somit für uns Gleitschirmflieger auch keine Haftung übernehmen könnten.

Was wir nicht verstehen ist, das das Luftrecht ja wesentlich strenger geregelt ist wie das Strassenverkehrsrecht oder wie FIS Regeln welche der Grundstein zur Benützung einer Wintersportpiste zu grunde liegt. Wir sind Versichert nach vorgaben des LuftfahrtBundesamtes in Vertretung durch den DHV soweit ich es Verstehe sind wir vollumfänglich abgesichert und haften nicht alleine aufgrund der Beweislast Umkehr im Luftrecht sowieso schon für alles - da muss und kann doch niemand (auch kein Mitpächter) eine Haftung für uns mittragen ?

Wie Ihr seht es ist spannend aber wir stehen hier mit einem Fuss im Flugverbot im Winter und brauchen hier dringend Eure Hilfestellung in Sachen der Haftungsfrage.

Anbei habe ich Euch unseren „alten“ Pachtvertrag beigelegt sowie den Neuen ... in der Hoffnung das Ihr uns helfen könnt den Schlüssel zu finden, aus diesem Wahnsinn heraus!

ganz beste grüße  
Tobias Dippon